

## **Das evangelische Pfarrhaus im Wandel**

Vortrag bei der Mitgliederversammlung der „Offenen Kirche“

am 17. März 2012 in der Erlöserkirche Stuttgart

### **Wo kommen wir her? Die Schattenseite der einstigen Rolle der Kirche in der Gesellschaft**

Um den gegenwärtigen Wandel im Pfarrhaus richtig einordnen zu können, ist es notwendig, weit zurück zu greifen in eine Epoche der Geschichte der württembergischen Landeskirche, die wir uns heute kaum mehr richtig vorstellen können, deren Relikte uns aber heute leider noch immer anhaften. Ich meine die ersten rund 250 Jahre nach Einführung der Reformation. Da war ganz Württemberg evangelisch, jedenfalls offiziell und dem Namen nach. Der Herzog war oberster Schutzherr der Kirche, und die Kirchendiener waren Staatsdiener. Die Aufgabe der Pfarrer war die Verkündigung der reinen Lehre des Evangeliums nach den Bekenntnissen der Reformation und die Erziehung des Volkes zu einem tugendhaften Leben. Beides, die reine lutherische Lehre und das sittliche Betragen der Bevölkerung wurden als eng zueinander gehörig betrachtet: Die Pfarrer sollten das Volk zu rechten Christen und zu fleißigen und gehorsamen Untertanen erziehen. Das war nicht nur ihr kirchlicher, sondern ihr hoheitlicher Auftrag. Ihr Dienstherr war ja nicht mehr wie in katholischen Zeiten ein Bischof, sondern der Herzog, wenn gleich sie möglicherweise nach ihrem theologischen Selbstverständnis daran festhielten, ihr Dienstherr sei Jesus Christus. Aber die Bezahlung kam vom Staat (wie noch heute in Dänemark), und über der Eingangstür zum Pfarrhaus prangte das württembergische Staatswappen! Kirchengemeinden und bürgerliche Gemeinden waren identisch, ihre Trennung erfolgte erst im 19. Jahrhundert. In der Volksvertretung, der „Landschaft“ gab es feste Sitze für die Prälaten. Regelmäßig mussten die Gemeinden visitiert werden, d.h. musste der religiöse und moralische Zustand der Bevölkerung nach oben berichtet werden. Nicht nur die Pfarrer wurden kontrolliert, sie waren selbst die Kontrolleure des Kirchenvolkes. Die Vorbehalte gegenüber einer Gesinnung und Betragen der Bevölkerung kontrollierenden Kirche, auf die wir Pfarrer zu unserem großen Erstaunen auch heute noch bei Hausbesuchen stoßen, haben hier ihre geschichtlichen Wurzeln.

Wir sollten das einstige „landesherrliche Kirchenregiment“ weder belächeln noch kritisieren, ohne auch seine historische Berechtigung anzuerkennen: Bekanntlich hätte die Reformation Luthers nicht überlebt, wenn nicht einige mutige Reichsstädte und einige beherzte Landesherrn sich schützend vor sie gestellt hätten. Der Protest der Protestanten war ein Musterbeispiel für

*Zivilcourage!* Die Geschichte Spaniens zeigt, wie grausam und brutal im 15. und 16. Jhd. das Monopol der römisch-katholischen Kirche auf Religion gegenüber allen Andersgläubigen, d.h. gegenüber Juden, Muslimen und allen christlichen Häretikern abgesichert wurde. So wäre Karl V. im übrigen Europa auch gerne verfahren, wenn da nicht mutige Bürger in den Reichsstädten und mutige Fürsten Widerstand geleistet hätten. Im Interim (1546-1555) war Württemberg ja bereits kurze Zeit unter spanischer Verwaltung!

Das Ergebnis des Augsburger Religionsfriedens (1555), dass sich die Religion des Landes nach der Religion des Landesfürsten richten sollte, bedeutete nun aber auf der anderen Seite in den evangelischen Gebieten eine staatlich verordnete Monopol-Stellung des *evangelischen* Glaubens und nicht etwa die Respektierung individueller Religionsfreiheit. Jetzt war hierzulande jede andere Form von Religionszugehörigkeit und Religionsausübung verboten. Juden durften sich in Alt-Württemberg ohnehin nicht niederlassen. Und katholische Geistliche und Ordensleute bekamen in einer Übergangszeit vielleicht noch ein Gnadenbrot, mussten in späterer Zeit aber das Land verlassen. Da war kein Platz mehr für die gräulichen Irrlehren des Papstes von Rom, der seit Luther den lutherisch Gesinnten als die Verkörperung des „Antichrist“ galt. Und auch gegenüber der Verführung durch spiritualistische „Rotten- und Schwarmgeister“ musste das Volk geschützt werden.

Meines Erachtens bedeutete die Machtstellung, die der evangelischen Landeskirche durch hoheitlichen Schutz und hoheitlichen Auftrag im Innern des Landes zukam, durch die Jahrhunderte hindurch eine große Versuchung. Wir hatten jetzt selbst das staatlich verbrieft Monopol auf Religion. Wir konnten jetzt ungehindert die wahre christliche Lehre verkündigen und das Volk zum Glauben und zu einem ehrbaren Wandel erziehen. Das war eine große pädagogische und volksmissionarische Chance, die wir als evangelische Kirche gerne wahrnahmen. Wir mussten die reine lutherische Lehre aber auch immer wieder gegenüber Andersdenkenden verteidigen. Dies geschah sowohl argumentativ durch die Abwertung anderer religiöser Überzeugungen oder auch administrativ durch die Anwendung von Zwangsmitteln mit Hilfe staatlicher Gewalt.

- In Herzog Ulrichs Württembergischer Landesordnung von 1536 wurde der Besuch des Gottesdienstes zur Pflicht gemacht und das Versäumen des Gottesdienstes unter Strafe gestellt (Gott und Welt, 82). Das macht man heute allenfalls noch bei Konfirmanden.

- Sowohl im sogenannten „Interim“ (1546 – 1555) als auch später im Dreißigjährigen Krieg versuchte die katholische Seite gewaltsam, eine „Re-katholisierung“ Württembergs zu erzwingen. Es ist klar, dass bei diesen machtpolitischen Gegensätzen sich auch theologisch die Fronten verhärteten und eine scharfe Abgrenzung der wahren evangelischen Lehre gegenüber der katholischen Irrlehre als geboten erschien.
- Württembergische Staatsdiener mussten später die „Konkordienformel“ unterschreiben und auf diese Weise schriftlich bekunden, dass sie der rechten lutherischen Lehre anhängen.
- Wer die Legitimität der Kindertaufe bestritt, wurde im ganzen Reich, so auch in Württemberg mit der Todesstrafe bedroht. (Für die Unterdrückung und Verfolgung der Täufer hat sich die Kirche erst in jüngster Zeit offiziell entschuldigt.)
- Wer den Lehren der Mystiker und Spiritualisten wie dem schlesischen Edelmann Kaspar von Schwenckfeld oder Sebastian Franck Glauben schenkte, konnte seinen Beruf verlieren, wegen Ketzerei im Gefängnis sitzen und des Landes verwiesen werden.

Namhafte Vertreter der württembergischen Kirchengeschichte betonen in diesem Zusammenhang stets, dass man in Württemberg die staatlichen Zwangsmaßnahmen nur in mäßigem Umfang angewandt habe. Man setzte auf das pädagogisch kluge Vorgehen der württembergischen Pfarrerschaft. Die Pfarrer (Pfarrerinnen gab es ja noch nicht) hatten in der Gesellschaft die Aufgabe und Rolle von *Erziehern des Volkes*. Tatsächlich bestand zwischen ihnen und ihren Gemeindegliedern, was die Bildung betrifft, in den meisten Fällen ein deutliches Gefälle. Noch bis ins 20. Jahrhundert war der Pfarrer oft der einzige im Dorf, der an einer Universität studiert hatte. Er konnte Latein, Griechisch und Hebräisch, er kannte sich aus in Philosophie und Dichtung, war auch oft interessiert an neuen Forschungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaft. Er hatte die Schulaufsicht und unterrichtete selbst die Dorfjugend. Er hielt die Rede, wenn zu Ehren der Obrigkeit und des Vaterlandes eine Rede zu halten war. Er schickte begabte Schüler in die Lateinschule oder zum Landexamen. Er brandmarkte die Trunksucht oder den Tabakkonsum, die wilden Ausschweifungen auf dem Tanzboden oder die nächtlichen Annäherungsversuche der Burschen und Mädchen nach der Lichtstube. Er sagte allen, wo's lang geht.

Wenn wir sehr weit zurück gehen in die Vergangenheit, dann wird plausibel, dass der Pfarrer als ein Erzieher des Volkes *ein Vorbild* sein musste und auch die Pfarrfamilie unter der Anforderung

eines im kirchlichen Sinne vorbildlichen Lebens stand. Wenn z.B. die Katholiken im Ringen der Konfessionen um Macht und Einfluss die Gegner waren, die aus Sicht der Evangelischen Kirche eine schreckliche Irrlehre vertraten, dann konnte die Pfarrfrau doch unmöglich katholisch sein! Im Gegenteil, sie zog mit am gleichen Strang, kümmerte sich insbesondere um die Frauen des Ortes oder betreute die gemeindeeigene Ausleih-Bücherei. Auch sollten die heranwachsenden Kinder möglichst nicht freigeistige, religionskritische Ansichten vertreten, vor denen ihr Vater am Sonntagmorgen in der Kirche in aller Öffentlichkeit warnte. Der Krach im Pfarrhaus war vorprogrammiert. „Pfarrers Kinder, Müllers Vieh – geraden selten oder nie.“ In Eisenach wird im Lutherhaus stolz gezeigt, wie viele Geistesgrößen ausgerechnet in Pfarrhäusern aufgewachsen sind. Aber man sollte nicht vergessen, dass die Pfarrerskinder oftmals gerade *in Opposition* zu ihren Eltern das geworden sind, wofür sie später berühmt wurden. Friedrich Nietzsche ist ein berühmtes Beispiel dafür.

Was ist von diesen alten Zeiten geblieben? Geblieben ist das Idealbild des kleinen Gelehrten, das noch heute die Ausbildung zum Pfarrer an der Universität prägt, obwohl es nur bedingt und nur partiell den heutigen komplexen Anforderungen des Pfarrberufs entspricht. Allerdings hat sich inzwischen das bildungsmäßige Gefälle zu den Gemeindegliedern ziemlich nivelliert, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Dorf. Außer uns Pfarrern gibt es eben noch viele andere, die ebenfalls eine akademische Ausbildung haben. Wenn wir heute versuchen, mit unserer Bildung zu punkten, wirkt das meist nur peinlich.

Geblieben ist auch der Anspruch der Kirche, einen maßgeblichen Beitrag zur Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu leisten. Allerdings muss sie diesen Anspruch erstaunlich oft immer wieder begründen und verteidigen. Sie muss jedenfalls akzeptieren, dass es eine Vielzahl von Kultur- und Bildungseinrichtungen gibt und dass der kirchliche Beitrag in der allgemeinen Bildungslandschaft nur ein relativ bescheidener sein kann.

Geblieben ist in weiten Teilen der Bevölkerung bis auf den heutigen Tag der Widerstand gegen jede Form von gefühlter oder tatsächlicher Bevormundung durch die Kirche. Zunächst waren es in den eigenen Reihen der Kirchenmitglieder die mystisch-spiritualistisch Gesinnten, die Vorläufer des Pietismus, die schon immer die enge Verbindung von Staat und Kirche kritisierten. Sie wollten von Anfang an eine andere Kirche, die nicht auf allgemeiner gesellschaftlicher Konvention, sondern auf der Glaubensüberzeugung ihrer Mitglieder erbaut sein müsse. Dann waren es aufgeklärte Bildungsbürger, die den Absolutheitsanspruch der sich mit Waffengewalt

bekriegenden Konfessionen nicht mehr akzeptieren wollten und sich gegen eine Zensur des freien Denkens durch die Kirche zur Wehr setzten. Schließlich waren es im 19. Jahrhundert, in der Zeit der Industrialisierung die Massen der Arbeiter, die der Kirche verloren gingen, weil diese die Brisanz der sozialen Frage nicht begriff. Die Abwendung von der Kirche ist also keineswegs ein modernes Phänomen, es ist so alt wie die Landeskirche selbst. Sie erreichte schon vor 100 Jahren, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ihren Höhepunkt, wurde nach dem 2. Weltkrieg kurz unterbrochen durch die Reaktion auf den allgemeinen moralisch-geistigen Kollaps im III. Reich und äußert sich nun in der Gegenwart massiv, aber folgerichtig im dramatischen Rückgang der Mitgliederzahlen.

Ein weiteres Relikt aus der Zeit der Staatskirche ist nicht nur die Selbstbezeichnung der Kirche als einer „Landes-Kirche“, sondern auch ihre quasi-staatliche Verwaltungsstruktur. Ihre Grenzen sind bekanntlich noch bis heute im Wesentlichen die Grenzen des Königreichs Württemberg im 19. Jahrhundert, ihre Untergliederung in Dekanate entspricht noch im Wesentlichen den einstigen Oberämtern, und ihre Verwaltung ist in wesentlichen Zügen – bis hin zur Besoldungsstruktur der Pfarrer und Pfarrerinnen – der Besoldungsstruktur der staatlichen Beamten nachgebildet. Die Grenzen einer Gemeinde sind bis auf den heutigen Tag geographische Grenzen. Formaljuristisch ist eine Kirchengemeinde die unterste Verwaltungseinheit, die noch immer ausschließlich durch den Wohnort der Kirchenmitglieder definiert wird.

Die Landeskirche hat in den letzten 200 Jahren immer wieder einen faktischen Verlust an Macht und Einfluss in der Gesellschaft hinnehmen müssen. Aber sie hat es nicht geschafft, ihre quasi-staatliche Struktur dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen, obwohl mindestens drei Mal in der Geschichte dazu Gelegenheit gewesen wäre: 1. 1806, als Württemberg Königreich wurde und sowohl Juden als auch Katholiken gleiches Recht auf Religionsausübung beanspruchten. 2. 1918, als der König abdankte und die Kirche in einer demokratischen Gesellschaft ihre Rolle neu definieren musste. 3. 1945, als es klar war, wie sehr die Sorge um die Unterstützung durch den Staat im III. Reich den Widerstand gegen das NS-Regime gelähmt hatte.

Schlimmer noch als das Ausbleiben einer notwendigen Verfassungsreform scheint mir die Folgenlosigkeit des gesellschaftlichen Wandels im Blick auf die innere Einstellung der für die Leitung der Kirche Verantwortlichen zu sein: dass man immer noch den Zeiten nachtrauert, da ganz Württemberg evangelisch war, und dabei nicht die Chancen sieht, die in der heutigen multikulturellen und multireligiösen Situation liegen. Die Statistiker malen uns ein düsteres Bild

der Landeskirche im Jahre 2030 vor Augen, und schon schrillen sämtliche Alarmglocken. Gibt es nicht tatsächlich Grund zur Sorge? Ja und nein. Es sind meines Erachtens gegenläufige Trends: Zwar wird man damit rechnen müssen, dass in Zukunft auf Grund der prognostizierten gesellschaftlichen Entwicklung die Bedeutung der einstigen „Großkirchen“ immer mehr abnehmen wird. Aber auf Grund derselben Entwicklung wird die Bedeutung der persönlichen Beziehung zu einzelnen Gemeinden oder zu einzelnen kirchlichen Einzelinitiativen und Einzelprojekten, wenn sie denn überzeugen, zunehmen! Auf der einen Seite wird die selbstverständliche Regeneration der Kirche durch die Taufe im Säuglingsalter und die religiöse Erziehung durch die Familie oder in der Gemeinde immer weniger funktionieren. Aber dafür wird das Engagement Einzelner, die vom Sinn und Wert ihres Einsatzes innerhalb einer Gemeinde oder einer kirchlichen Initiative überzeugt sind, weiter wachsen! Die Behördenkirche der Vergangenheit muss, wenn sie die multireligiöse Situation der Gegenwart ernst nimmt, endlich einsehen, dass sie ihre Struktur grundlegend ändern und stärker Strukturelemente der Freikirchen übernehmen muss. Entscheidend ist nicht mehr die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen in der Kirche, entscheidend ist, dass den mündigen Christen an der Basis, d.h. den Verantwortlichen in den Gemeinden bzw. in freien Initiativen, mehr Kompetenz zur Gestaltung des kirchlichen Lebens eingeräumt wird. Daher wird die „Offene Kirche“ gut beraten sein, das Thema der zukünftigen Rolle „lebendiger Gemeinden“ nicht dem konkurrierenden Gesprächskreis zu überlassen, der sich dieses Thema in seinem Sinn programmatisch auf die Fahnen geschrieben hat.

### **Was bedeutet der Wandel hin zu einer multireligiösen Gesellschaft für den Pfarrberuf?**

Was bedeutet er insbesondere für die Pfarrer und Pfarrerinnen, die in einer Gemeinde tätig sind?

1. **Zum Grundsätzlichen:** Früher herrschten noch klare Verhältnisse. Da war ganz Württemberg, wenigstens offiziell und dem Namen nach, evangelisch. Heute schwindet nicht nur der Anteil der Mitglieder der evangelischen Kirche an der Gesamtbevölkerung ständig, auch unter den Mitgliedern einer evangelischen Gemeinde wird man die unterschiedlichsten religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen und Einstellungen feststellen, falls man sich dafür interessiert. Wir haben einen Pluralismus auch innerhalb unserer Gemeinden? Was kann da die Aufgabe von uns Gemeindepfarrern sein? Früher war die Antwort klar: Alle Gemeindeglieder sollten die Glaubenssätze des Katechismus übernehmen, die sie zur Konfirmation auswendig gelernt hatten. Alle sollten gut

lutherisch gesinnte Christen sein und zu solchen gemacht werden. Die Gemeinde war das Objekt pastoralen Handelns. Heute werden uns die Leute nur zuhören, wenn wir bereit sind, ihnen zuzuhören. Heute werden sie unsere Interpretation des Evangeliums nur wertschätzen, wenn wir ihre Sicht auf Gott und die Welt nicht gleich als völlig abwegig abtun, sondern einen möglichen Wahrheitsgehalt, je nach Perspektive, gelten lassen. Wir werden nur ernst genommen, wenn wir die Gemeindeglieder, fromme und säkulare, kirchentreue und kirchenkritische, als Subjekte ernst nehmen. Dies bedeutet ja nicht den Verzicht auf die eigene Position, nicht den Verzicht auf ein klares Zeugnis für den eigenen Glauben, und schon gar nicht bedeutet es, dass die Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus nicht eine Herzensangelegenheit sein muss, die „ganzheitlich“ die ganze Existenz eines Pfarrers oder einer Pfarrerin bestimmt. Aber unsere Aufgabe ist nicht mehr die des belehrenden kleinen Gelehrten, der sein Wissen an das ungebildete Volk weitergibt. Es ist stattdessen die des begleitenden Gesprächspartners, der sein Verständnis des Evangeliums in einen Diskurs auf gleicher Augenhöhe einbringt. Theologisches Wissen und theologisches Urteilsvermögen gehören auch heute noch zur Kernkompetenz. Aber die gesellschaftliche Situation verlangt, anders als früher davon Gebrauch zu machen. Paulus formulierte in der damaligen multi-religiösen Situation des antiken Athens, die mit der heutigen multi-religiösen Situation in vielerlei Hinsicht gleicht: „Keinem von uns ist Gott fern!“ (Apg 17,27) Hat er Recht? Stimmt das wirklich – auch im Blick auf Ausgetretene, auch im Blick auf Muslime, Freikirchlicher, Esoterisch Angehauchte, auf Anthroposophen und Agnostiker? Es tut der Überzeugungskraft des Evangeliums sicherlich keinen Abbruch, wenn wir respektieren, dass andere anders über Gott und die Welt denken – und dass wir auch nicht immer „die Antwort auf alle Fragen“ parat haben.

Reiner Strunk wies in seinem Beitrag zum 100. Jubiläum des Pfarrvereins („Gottes gesammelte Stückwerke“, hg. von Hermann Mittendorf) auf die Freude an Entdeckungen hin. Es sei eine vergessene Dimension, die aber für den Pfarrberuf essentiell wichtig sei. Es geht dabei meiner Erfahrung nach primär um Entdeckungen von *Menschen* und ihren *Gaben*, um Entdeckungen von *Glauben* und damit im Grunde um die Entdeckung des *Wirkens Gottes in der Gegenwart*. Das wichtigste Anforderungsprofil bei der Leitung der Gemeinde ist wohl heute wie früher, dass wir als Pfarrer und Pfarrerrinnen offen sind für die Erfahrung, dass Gott auch in der Gegenwart (mit uns und ohne uns!) sein Werk tut.

2. **Zum Sinn der „Residenzpflicht“:** Das ökonomische Denken, das in der württembergischen Landeskirche seinen Siegeszug angetreten hat, legt es nahe, die Kirche als ein Dienstleistungsunternehmen zu verstehen, das sich „am Markt behaupten“ muss. Wir sollten mit allen Kräften dieser nahe liegenden Versuchung widerstehen. Die Menschen, an die wir gewiesen sind, sind nun einmal nicht die „Kunden“, weder die Kunden der Kirche noch eigentlich auch die Kunden der Diakoniestation, obwohl dieser fatale Sprachgebrauch sich dort inzwischen schon längst durchgesetzt hat! Die Botschaft des Evangeliums zu verkünden ist keine Ware, die wir verkaufen und aus dessen Verkaufserlös sich der kirchliche Betrieb wieder refinanzieren müsste. Und uns kirchlichen Amtsträgern kann es bei allem, was wir tun, letztlich nicht um betriebswirtschaftliche Strategien zum Überleben der Kirche als einer Organisation gehen, sondern, wie der Herr der Kirche es gelehrt hat, allein um *Gott* und um *Gottes Reich*.

Nun kann man zwar auch den Pfarrberuf definieren über einzelne Tätigkeiten und über die entsprechenden Kompetenzen. Aber er geht in diesen Funktionen, mit denen er z.B. am Grab oder bei Hochzeiten in Konkurrenz tritt zu freien Rednern, nicht auf. Was bedeutet dies für die sogenannte „Residenzpflicht“? Wenn man unseren Beruf rein funktional betrachtet, ist es völlig gleichgültig, an welchem Ort die Person wohnt, die in einer Gemeinde oder einem Stadtteil tätig ist. So ist es zum Vergleich bei den Lehrkräften einer Schule, nicht aber beim Bürgermeister eines Ortes. Der Pfarrberuf gehört sicherlich zu jenen Berufen, deren Bedeutung und Wirkung sich nicht in einer bestimmten Funktion, in der Summe möglicher Tätigkeiten erschöpft. Denn es ist in erster Linie eine *gemeinsame Geschichte*, die den Pfarrer oder die Pfarrerin mit vielen Menschen verbindet, und dies nicht nur mit Angehörigen der sogenannten „Kerngemeinde“, sondern ebenso auch mit den sogenannten „Randsiedlern“, mit denen er oder sie vielleicht nur punktuell z. B. anlässlich von Kasualfeiern in Berührung kommt. Pfarrer und Pfarrerrinnen sind mehr und anderes als kirchliche Funktionäre. Durch die gemeinsame Geschichte entsteht eine persönliche Beziehung, die durch das Wohnen am selben Ort gestärkt, gepflegt und vertieft wird. Das Vertrauen, das uns als Pfarrern entgegengebracht wird, kommt auch nicht wesentlich durch die Werbestrategie von professionellen Werbebüros zustande, sondern basiert auf den positiven Erfahrungen einer gemeinsamen Geschichte und einer entsprechenden persönlichen Beziehung. Leben wir am Ort, dann besteht die

Chance, dass wir als eine öffentliche Person wahrgenommen werden, die selbst zu den wichtigen Personen der Gemeinde, des Dorfes oder des Stadtteiles zählt, die, wenn nötig, Belange der Menschen nach außen vertritt und für die ganze Gemeinschaft in Worte zu fassen in der Lage ist, was alle miteinander an freudigen und an traurigen Anlässen bewegt. In der Seelsorge ist die Bedeutung des „Da seins“ als einer eigenständigen Dimension neben allen Worten, Gesten, Tätigkeiten am deutlichsten. Aber man kann diese Dimension ebenso entdecken und geltend machen in der Pädagogik, in der Gewinnung und Führung von Mitarbeitern, in der Öffentlichkeitsarbeit, ja auch in der Einstellung des Amtsträgers zum sonntäglichen Gottesdienst. Es ist von großem Vorteil, „bei den Leuten“ zu sein, wiewohl der Pfarrberuf zur Not auch ausgeübt werden kann in räumlicher Distanz von Wohnumfeld und beruflichem Wirkungskreis. Es ist von großem Vorteil, die Menschen zu kennen, ihnen im Alltag zu begegnen, die Feste der Gemeinschaft mitzufeiern, um die Probleme zu wissen, die den Gemeinderat bewegen, an besonderen Höhepunkten oder Tiefpunkten das Leben der Menschen zu teilen. Meine These: Es ist nicht absolut notwendig, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin in der Gemeinde wohnt, für die er oder sie tätig ist. Aber es ist von großem Vorteil. Daher sollte die Residenzpflicht nicht ohne Not aufgegeben werden. Dies würde den Amtsträgern zwar erleichtern, den beruflichen und den privaten Bereich zu trennen, und der kirchlichen Verwaltung würde es eventuell ermöglichen, finanzielle Einspareffekte zu erzielen. Auf der anderen Seite ist aber die gemeinsame Geschichte, die durch das Wohnen am gemeinsamen Ort sich ständig weiterentwickelt, ein unschätzbare Vorteil bei der Ausübung des Pfarrberufs.

3. **Brauchen wir noch Pfarrhäuser in jeder Gemeinde?** Wenn es in Gemeinden noch ein Pfarrhaus gibt (was in städtischen Verhältnissen oder in kleinen Dörfern ja nicht mehr der Fall ist), so sind die Chancen dieser Einrichtung sorgfältig abzuwägen gegenüber der Belastung durch den Unterhalt. Pfarrhäuser bestanden schon in der Vergangenheit meist nicht nur aus der Dienstwohnung des pastor loci. Dort befanden sich oft auch das Gemeindebüro, Besprechungszimmer, Gemeinderäume, die gemeindeeigene Bücherei oder das örtliche Pfarrarchiv. Manche dieser Funktionen wurden mit dem Aufkommen von „Gemeindehäusern“ ausgelagert, eine Pfarrwohnung wurde zuweilen anderweitig angemietet. Je nach Gemeindesituation kann das Pfarrhaus aber nach wie vor die

Funktion einer zentralen Anlaufstelle in der Gemeinde erfüllen. Dabei sollten die entsprechenden Büro- oder Besprechungsräume nicht nur dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin, sondern möglichst vielen Mitarbeitenden in der Gemeinde frei zugänglich sein. Ja, selbst wenn eine Gemeinde aufgrund ihrer Größe keinen eigenen Pfarrer mehr hat, könnte es interessant und lohnend sein, das einstige Pfarrhaus als eine eigene „Organisationszentrale der Gemeinde“ zu nutzen und es mit Hilfe der Mieteinnahmen aus der vermieteten Pfarrwohnung zu erhalten.

Meine These: Natürlich ist die Erhaltung eines Pfarrhauses nicht unbedingt notwendig, vor allem nicht, wenn es keinen Pfarrer/keine Pfarrerin in dieser Gemeinde mehr gibt. Aber es kann für eine Gemeinde von unschätzbarem Vorteil sein, ein Pfarrhaus als zentrale Anlaufstelle im Ort zu haben. In der gegenwärtigen Diskussion über kirchliche Immobilien starrt man gewöhnlich nur auf die horrenden Unterhaltskosten und stellt sie dann der geringen Nutzung gegenüber. Dabei würde die Kosten-Nutzen-Rechnung bei einer möglichen Steigerung des Nutzungsgrades ganz anders aussehen. Das gilt auch für die Pfarrhäuser.

4. **Anfragen an den Familienstand:** Natürlich ist es von großem Vorteil, wenn der Ehepartner und womöglich sogar die Kinder der Pfarrfamilie sich im Sinne des geistlichen Auftrages des Pfarrers bzw. der Pfarrerin in der Gemeinde einsetzen. Die Frage ist jedoch, ob die Gefahr besteht, dass das Christuszeugnis des Pfarrers bzw. der Pfarrerin *unglaubwürdig* wird, wenn es nicht von der ganzen Familie, mindestens jedoch vom Ehepartner, mitgetragen wird. Dies doch wohl kaum! Man kann allenfalls befürchten, dass das *Ansehen* der Verkündigung Schaden leidet, wenn diese vom eigenen Ehepartner abgelehnt und öffentlich verächtlich gemacht wird. *Unglaubwürdig* wird sie dadurch doch nicht! Die Bestimmung des württembergischen Pfarrergesetzes und des neuen Pfarrerdienstrechtes der EKD, nach der die Ehepartner von Pfarrerinnen und Pfarrer evangelisch sein, mindestens aber einer christlichen Kirche angehören sollen, setzt eine gesellschaftliche Situation voraus, in der das Verhältnis der Konfessionen und Religionen eben nicht geprägt war von Verständnis und Toleranz, sondern vom Ringen um Macht und Einfluss, von Streit und Kampf. Diese Situation wollen wir nicht, und wo sie heute je noch besteht, wollen wir etwas dafür tun, dass sie sich ändert! So gab es bis zum II. Vatikanischen Konzil in der Frage der sogenannten „Mischehen“ einen

regelrechten Krieg zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche, der auf dem Rücken der Ehepaare ausgetragen wurde. In dieser Situation war es natürlich unvorstellbar, dass ein Ehepartner im Pfarrhaus katholisch war. Seit aber beide Kirchen um ein ökumenisches Klima bemüht sind, hat sich die Lage für gemischt konfessionelle Ehepaare entspannt und auch im Pfarrhaus wird zu Recht inzwischen geduldet, dass ein Ehepartner katholisch ist. In der Praxis hat man ja tatsächlich auch gute Erfahrungen damit gemacht.

Dasselbe sollte in einer multi-religiösen Gesellschaft analog für Angehörige nicht-christlicher Religionen, für Juden, Muslime oder Buddhisten gelten. Der Crailsheimer Dekan Winfried Dalferth soll in einem Brief an die Vikarin Carmen Häcker geschrieben haben: „Ihr Ehemann ist Muslim. Damit ist in vielen Kirchengemeinden ein Verkündigungs-Hinderungsgrund gegeben.“ (So der Bericht in der Stuttgarter Zeitung) Was hindert denn die Vikarin, ihrem Glauben entsprechend ein Zeugnis für Christus abzulegen? *Unglaubwürdig* wäre ihre Verkündigung durch den anderen Glauben ihres Ehemannes ja nur dann, wenn es überhaupt undenkbar wäre, dass ein Muslim und eine Christin friedlich und ohne den Glauben des anderen zu verachten zusammenleben. Wenn ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt heute jedoch zumindest in Deutschland denkbar und möglich ist, dann müsste es erst recht im Pfarrhaus denkbar und möglich sein. Allerdings setzt eine solche Ehe voraus, dass der christliche Partner ein Verständnis des Evangeliums vertritt, das gepaart ist mit der Bereitschaft, den Glauben des anderen gelten zu lassen. Unsere Kollegin Dr. Bürkert-Engel hat Recht: Wenn die Ehe mit einem muslimischen Partner im Pfarrhaus nicht möglich sein soll, verlieren wir als Vertreter unserer Kirche zwangsläufig unsere Glaubwürdigkeit als Gesprächspartner im christlich-islamischen Dialog.

5. Was die **Beurteilung homosexueller Liebesbeziehungen** betrifft, so stehen wir meines Erachtens noch immer in einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel: weg von der Kriminalisierung und Diskriminierung der Homosexualität hin zur gesellschaftlichen Anerkennung als einer möglichen, auch in moralischer Hinsicht völlig legitimen Liebesbeziehung. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, aber sie ist in Europa wohl unumkehrbar. Harald Nehb hat vor rund 20 Jahren gefordert, die Offene Kirche müsse, dem Vorbild der rheinischen Kirche folgend, in dieser Sache eine Vorreiterrolle

übernehmen. (Eintreten für Marginalisierte, Informationen der Offenen Kirche, Sept. 1993, 20-23). Aber es ist eine Tatsache, die wir zwar bedauern, aber auch respektieren müssen, dass im Unterschied zu anderen Institutionen der Gesellschaft weite Teile der Christenheit hier nicht gerade die Rolle von Vorreitern spielen: In der katholischen Kirche, bei den orthodoxen Kirchen und in einem breiten Strom der evangelikalen Christenheit überwiegt die strikte Ablehnung. Bekanntlich kann unsere Landeskirche als ganze sich in der Beurteilung homosexueller Liebesbeziehungen nicht eindeutig entscheiden. In dieser Situation scheint es mir eine weise Lösung zu sein, die Frage, ob homosexuelle Liebesbeziehungen im Pfarrhaus möglich sind, weder vom Oberkirchenrat als oberstem Dienstherr, noch von der Synode, sondern vom jeweiligen Besetzungsgremium entscheiden zu lassen, das im konkreten Fall über die Vergabe der Stelle zu entscheiden hat. Es sind ja doch immer konkrete Erfahrungen mit homosexuell liebenden Kolleginnen und Kollegen, die eine Änderung der traditionellen Vorbehalte zur Folge haben. Mit administrativen Gesamtlösungen wird man nur erreichen, dass sich die Fronten im Streit verhärten.

#### **6. Was unterscheidet Pfarrer und Pfarrerinnen von ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde?**

Die heutige gesellschaftliche Situation legt eine neue Sicht der Gemeinde nahe, in der das biblische Verständnis von Gemeinde wieder neu zur Geltung kommen kann. In der Vergangenheit war die Gemeinde in erster Linie eine Verwaltungseinheit. Auch das Wort „Parochie“ meint nicht etwa einen lebendigen Organismus von aktiven Mitgliedern, sondern die Verwaltungseinheit einer Behörde. Insofern unsere württembergische Landeskirche noch die Züge einer kirchlichen Behörde aufweist, gilt auch die Gemeinde als die niedrigste Verwaltungseinheit in der Verwaltungsstruktur von Prälaturen und Kirchenbezirken. Eine gewisse Korrektur dieser Sicht brachte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das kirchliche Vereinswesen (der Jünglings-, Jungfrauen- und Frauenverein) und die Einrichtung des demokratisch gewählten Kirchengemeinderats. In der Gegenwart teilt sich jede Gemeinde auf in die Minderheit der aktiv Mitarbeitenden auf der einen Seite und die Mehrheit der passiv zur Gemeinde gehörenden auf der anderen. Da ich selbst Mitglied einer Partei bin, in der ich mich nicht aktiv betätige, und Mitglied eines Vereins, an dessen Vereinswanderungen ich nicht teilnehme, lege ich Wert

auf die Feststellung, dass auch eine passive Mitgliedschaft erlaubt sein muss. Aber im Gefüge der kirchlichen Hierarchie sollte die bisherige stiefmütterliche Behandlung der einzelnen Gemeinde als einer Filiale der Großorganisation „Kirche“ korrigiert werden durch die Einräumung größerer Entscheidungsbefugnis der Gemeinde über ihre Belange. Das würde auch der theologischen Einsicht entsprechen, dass sich die Kirche als geistliche Größe nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben aufbaut. Dabei sind die Berührungspunkte der einzelnen Gemeindeglieder mit ihrer Gemeinde individuell sehr verschieden. Die einen engagieren sich mehr auf sozialem, die anderen mehr auf religiösem Gebiet, die einen tun es der Kinder wegen, die anderen, weil die Kinder bereits aus dem Haus sind. In der Stuttgarter Nordgemeinde, in der wir uns gerade befinden, hat man vor ein paar Jahren den Begriff „Netzwerk“ entdeckt. Die Gemeinde, verstanden als „Netzwerk“, verbindet viele unterschiedliche Individuen und unterschiedliche Gruppen, die zwar je einen eigenen Schwerpunkt haben, als Gemeinde doch zusammengehören. Dabei ist klar: das Wichtigste sind die Menschen, ihre Ideen, ihre Begabung, ihr Engagement. Eine der vielen fatalen Folgen des Programms „Wirtschaftliches Handeln in der Kirche“ ist dies, dass das Geld auch in der Kirche völlig überbewertet wird gegenüber den Ressourcen, die eine Gemeinde in ihren *Menschen* hat.

Es hat sicherlich einiges für sich, wenn man die Rolle des Gemeindepfarrers im „Netzwerk“ der Gemeinde als die eines Managers beschreibt, der den Betrieb auf dem Laufenden hält. Oder als die eines theologischen Sachverständigen, der das, was geschieht, am Evangelium ausrichtet und überprüft. Man müsste dann allerdings auch die Seelsorge am Einzelnen und die Verkündigung in der Öffentlichkeit dazu nehmen. Ich denke, wir haben als Pfarrer im Kleinen eine ähnliche Aufgabe wie im Großen der Papst: unsere besondere Aufgabe liegt – im Unterschied zu den Gemeindegliedern – im *Amt der Einheit*. Es geht nicht mehr darum, dass einer oder eine sagt, wo's lang geht. Aber eine Gemeinde tut gut daran, eine zentrale Figur zu haben, die auf die Einheit achtet und zu ihr verhilft. In diesem Sinne definierte Paulus im Brief an die Gemeinde von Korinth seine Rolle als Apostel, er wolle „nicht Herr sein über ihren Glauben, sondern ein Gehilfe zu ihrer Freude“ (2 Kor 1,24). Die Freude an Gott schafft Einheit in der Kirche und in jeder Gemeinde. Es ist eine Freude, die die Verschiedenheit der Menschen bejaht und nicht zu einer vermeintlich erstrebenswerten Uniformität einebnet.

An der Spitze einer presbyterianischen Kirche steht kein Bischof und kein Kirchenpräsident, sondern ein „Moderator“. Ein Moderator braucht sowohl sehr viel Sachverstand als auch das nötige Einfühlungsvermögen in seine Mitarbeiter, dazu ein ordentliches Organisationstalent, um eine Gruppe oder ein „Netzwerk“ von unterschiedlichen Gruppen zu fruchtbarer Zusammenarbeit zu verbinden. Ich könnte mir vorstellen, dass unter dem Stichwort „Moderator“ viele Aspekte der neuen Rolle zusammengefasst werden können, die uns Gemeindepfarrern in der heutigen gesellschaftlichen Umbruchsituation zukommt.

Pfr. Dr. Eberhard Grötzinger, Stuttgart / 17.03.2012